

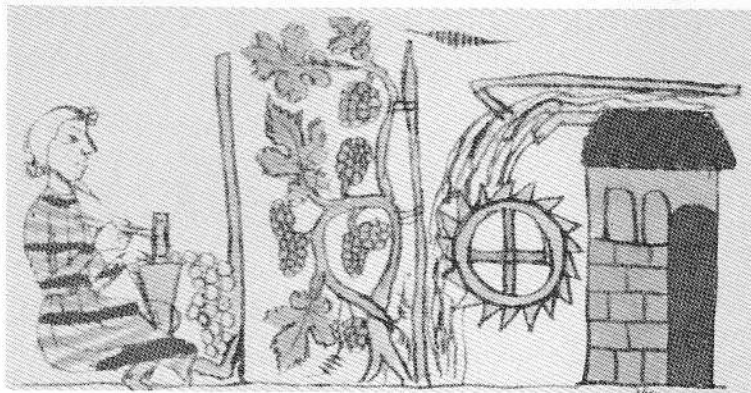
# So lebte man vor sieben Jahrhunderten in Opfikon

von Arnold Claudio Schärer

## Opfikon und die Reichsstadt Zürich

Opfikon besitzt eine lange, traditionsreiche Geschichte. Sein Werden zur Stadt erfordert für Bürgerinnen und Bürger Identität mit ihrem Lebensraum und ein positives Verhältnis zur Vergangenheit ihres Gemeinwesens. Vor sieben Jahrhunderten waren die kirchlichen Verhältnisse für Opfikon besonders bestimmend. Nach dem Kirchenhistoriker Nüscheler gehörten Höngg, Regensdorf und Bülach zum Dekanat Kloten. Auch Opfikon gehörte dazu, seine Kapelle war ebenfalls Teil der Kirchgemeinde Kloten. Das Verhältnis war recht kompliziert, denn Opfikon wurde als «in Regensdorf» bezeichnet. Regensdorf war abhängig von der Kirche in Höngg, und Höngg gehörte zum Dekanat Kloten. Aufschluss über die kirchenrechtliche Abhängigkeit gibt eine Urkunde vom 16. Februar 1280. Von einer Dorfgemeinschaft ist aus dieser Zeit nichts bekannt; die Einwohner von Opfikon, Oberhusen und Glattbrugg waren ihren Feudalherren verpflichtet. Opfikons Lage vor der Reichsstadt Zürich und seine kirchliche Zugehörigkeit über Regensdorf zu Kloten war wenig beneidenswert, sein Gebiet lag im Bereich der Rivalen Zürich und Regensberg. Die Freiherren von Regensberg, welche in Opfikon ein Gut besaßen, waren bestrebt den Einfluss der Stadt zu schmälern. 1267 zerstörten die Zürcher das Städtchen Glanzenberg an der Limmat, das zu Regensberg gehörte.

Arnold Claudio Schärer, Emmen, verfasste 1986 das Buch «Und es gab Tell doch» (Harlekin Verlag, Luzern).



Abgaben von Mühlen, Weingärten und Münzstätten waren an den festgesetzten Zinstagen fällig, oftmals an St. Martini.

## Grundherren bestimmten das Leben

Wenn von Grundherren die Rede ist, denkt man an die damalige Feudalherrschaft des ritterlichen Adels. Dies trifft für Opfikon nur beschränkt zu, hier waren Klöster die dominantesten Herren. Der Besitz der kirchlichen Hand setzte sich vorwiegend aus Schenkungen der weltlichen Oberschicht zusammen. Ländereien in Opfikon und Oberhusen besass die Zürcher Grossmünsterpropstei, aber auch das Kloster Engelberg hatte Güter in «Obfinchoven» und «Obrehusen», die 1184 Papst Lucius III. dem Konvent bestätigte. Diese gelangten 1255 im Tausch gegen andere Ländereien in den Besitz von Ritter Hugo von Lunkhofen und dessen Sohn Ulrich. Aber auch das von Einsiedeln abhängige Kloster Fahr - eine Stiftung der Regensberger - besass hier Güter, so die Mühle Glattbrugg. Grundherren bewirtschafteten in der Regel ihren Besitz nicht selbst, sondern gaben diesen gegen geringen Zins in Form von Geld und Naturalien als Erblehen weiter. Wurden diese nochmals weiter verliehen, nannte man sie Schupflehen oder Afterlehen. Die eigentliche Arbeit auf den Bauernhöfen leisteten Leute der sozialen Unterschicht.

## Als Bauer in der Feudalgesellschaft

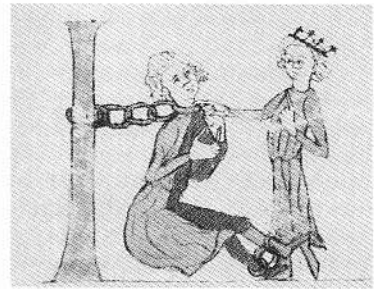
Opfiker Lehnbauern hatten kein leichtes Leben. Besaßen sie Erblehen, blieben die Güter in

der Familie und konnten auf Nachkommen vererbt werden. Aber es gab Einschränkungen; oft war die Aufteilung eines grossen Hofes an mehrere Söhne nicht möglich, die Grundherren wollten ihren Landbesitz nicht verzetteln. Das mittelalterliche Lehenssystem wurde im Prinzip erst vor rund 150 Jahren geändert, als auf der Zürcher Landschaft die Bauern die alten Grundrechte kaufen konnten. Das Staatsarchiv Zürich hat diese Ablösungen unter der Bezeichnung «Lagerbücher» archiviert. Die Dokumente geben in Kurzform Auskunft über die Besitzverhältnisse der Höfe, oft zurück bis ins 15., seltener bis ins 14. Jahrhundert. Ein Opfiker Lehnbauer hatte gewöhnlich auf St. Martini (11. November) den schuldigen Zins, meist in Form von Kernen (Weizen) abzuliefern. Dazu kam oft die Ablieferung von Hühnern, Eiern und eine Geldabgabe. Der Hörige war verpflichtet, an bestimmten Tagen seinem Grundherren «Tagwern» (Fronarbeit) zu leisten. Wenn im ausgehenden Hochmittelalter der «Bebauer» eines Gutes in Opfikon erwähnt ist, bedeutet dies nicht, dass dieser mit Pflug und Sense an der Arbeit war. Der so Bezeichnete war oft nicht der eigentliche Bauer.

Herausgegeben von der Kommission Neujahrsblätter im Auftrag des Stadtrates.

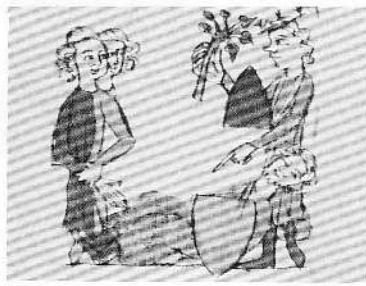
## Der Alltag der Hörigen

Der soziale Stand der Leibeigenen, die einem Grundherren hörig waren, und derjenige der Freien war nicht so scharf getrennt, wie oft angenommen wird - es gab Zwischenstufen. Ein Grossteil des Grundbesitzes war in kirchlicher Hand und musste bewirtschaftet werden. In der Regel erhielten Leute, die man kannte und denen man vertraute, solche Lehen, oft waren es Freie aus der Oberschicht. Streng genommen wurden diese damit zu Hörigen von bestimmten Grundherren. In der Praxis war



*Versinnbildlichung der Unfreiheit: Ankettung und der Griff an den Halsausschnitt des Gewandes (Miniatur aus dem Sachsenspiegel).*

die volle Abhängigkeit nicht durchzusetzen, weil ältere Rechte und Privilegien bestehen blieben. Es gab sie jedoch auch, die wirklich Leibeigenen, die, welche seit Generationen unfrei waren. Wollte nun ein Opfiker, der dem Kloster Engelberg eigen war, ein Mädchen heiraten, das dem Kloster Einsiedeln gehörte, gab es Probleme. Leibeigene waren wirtschaftliches Kapital, auf ihre Frondienste wollte man nicht verzichten. Hielten die zwei allen Widerwärtigkeiten zum Trotz zusammen, gaben vielleicht ihre Herren die Einwilligung zur Heirat. In einem solchen Fall wurde urkundlich festgelegt, welche der zu erwartenden Kinder wem gehören würden. Der Stand der Leibeigenen war nicht viel höher als der der einstigen Sklaven, auch sie konnten verkauft werden. Der Adelige vergnügte sich nur zu gern mit hörigen Mädchen und Frauen. Der Minnesänger



*Die voll erberechtigten zwei Söhne lehnen eine Lehenerneuerung mit dem unehelichen Halbbruder ab. Liegend der tote Vater (Aus dem Sachsenspiegel).*

Hartmann von Aue schreibt in einem seiner Gedichte:

Ze frowe habe ich eine sin,  
als si mir sint als bin ich in,  
wand ich mag be v'tribé,  
dú zit mit arme wibe.

«Zu Frauen hab ich dies im Sinn,  
wie mir sie sind, ich ihnen bin,  
denn ich mag wohl vertreiben  
die Zeit mit armen Weibern.»  
(Aus dem Mittelhochdeutschen übertragen)

Wurden beispielsweise einer Fraumünster-Leibeigenen aus Opfikon Kinder geboren, deren Vater ein Freier war, wurden in der Regel ihre Nachkommen um das väterliche Erbe gebracht, in einem solchen Fall fiel das Erbe an das hochadelige Damenstift Fraumünster.

## Feste? Ja, mit Heiligen

Es war nicht immer trüber Alltag, auch nicht in Opfikon; es wurden Feste gefeiert. Neben den Sonntagen gab es viele arbeitsfreie Tage, an denen man der Heiligen gedachte, allen voran des Patrons oder der Patronin der Kirche. Die gegebenen Vornamen verbanden die Leute seit der Taufe mit bestimmten Heiligen. Deshalb feierten die Elisabeths, Marias, Josefs und Johanns im Kreise der Kirchengenossen ihren Namenstag. Es wurde gefestet, es ging hoch her, und es gab Spielleute. Volksmusikanten gab es schon damals; ihnen stand bereits ein umfangreiches Instrumentarium zur

Verfügung: Trompeten, Flöten, Geigen, Trommeln und auch Dudelsäcke. Die letzteren nannte man Ziehsäcke. Familiennamen wie Giger oder Spielmann erinnern daran, dass ihr Ahnherr ein fröhlicher Geselle war. Ein besonderes Fest war der Hochzeitstag. Da ging es hoch her, so «hoch», dass Verordnungen über das sittliche Verhalten erlassen werden mussten. Nur zu leicht wurde man auf der Tanzfläche umgehauen, oder stiess mit jemandem «oben und unten ohne» zusammen.

## Essen und Trinken

Wie der Speisezettel der Opfiker ausgesehen haben mag, berichtet der Zürcher Minnesänger Johannes Hadlaub. Er war gebildet, schriftkundig, weit gereist und trug seine Dichtungen einem ausgewählten Publikum vor. Er war nicht «wohlgeboren», stammte aus einfachen Verhältnissen. Aber er blieb volksverbunden, obwohl seine «Minne», um die er warb und die er auch ehelichte, zu den Noblen gehörte.

Hadlaub hat uns das Leben von damals wirklichkeitsnah beschrieben, ergiesst sich auch in nicht enden wollenden Versen über seine «Seelenpein» und «Sendernöten». Als er mit Hilfe der «Wohlgeborenen» den Widerstand der spröden Angebeteten gebrochen und sie zur Frau erhalten hatte, beschrieb er ihr Klagen:

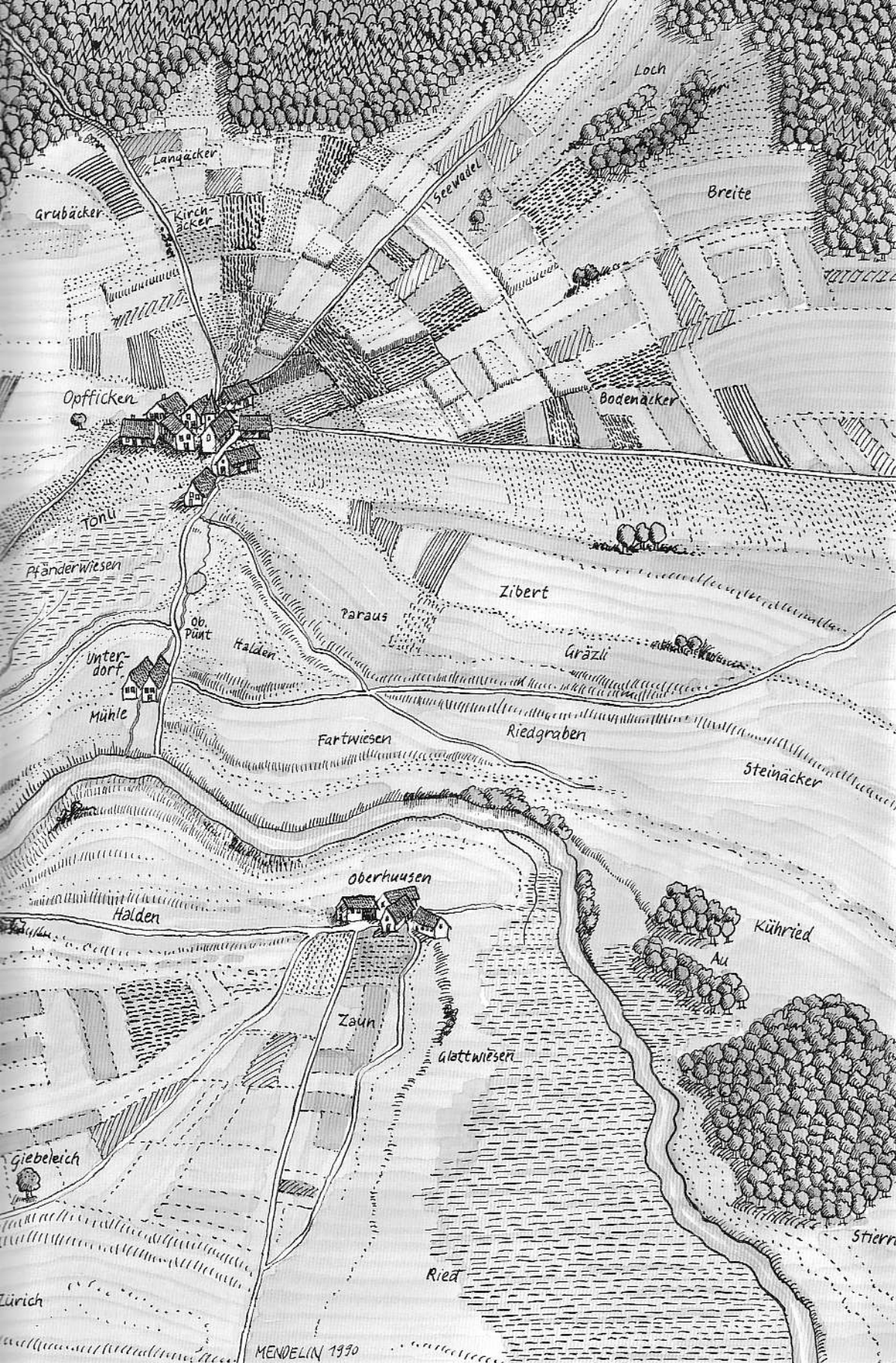
So spricht si dan, ach das ich ie  
kan zuo dir.  
ian haben wir.  
den wite noch das smalz.  
noch das fleisch noch vische pfeffer  
noch den win.  
son han wir niend salz.  
so rúwetz ire. da sint fröide us.  
da vat frost un turst den hung in das  
har.  
vn zihent gar.  
oft in al dur das hus.

«So spricht sie dann:  
Ach, dass ich je kam zu dir.  
Jan (Johann), haben wir  
denn weiterhin noch Schmalz,  
noch Fleisch, Fische, Pfeffer,  
noch den Wein?»

So könnte sich der Chronist  
Opfikon um 1291 vorgestellt  
haben.







Warum wollte ich dich?  
 So haben wir nie Salz.  
 So reute es sie. Da waren Freuden aus,  
 da fuhr Frost, und Durst den Hunger in das Haar  
 und zog sogar  
 oft überall durch's Haus.»  
 (Aus dem Mittelhochdeutschen übertragen)

Schmalhans war Küchenmeister. An anderer Stelle schwelgt Hadlaub dichterisch über exquisite Köstlichkeiten, vom Gebratenen, Gesottenen, von Würsten und vom Wein.

Reben kannte man auch in Opfikon, zwei Juchart im Gebiet des heutigen Stadthauses. Früher wurde Rebbau in viel grösserem Umfang betrieben als heute. Wie sauer der Wein war, darüber schweigen die Quellen, den Vorzug gab man dem Rebensaft aus dem Elsass, den einheimischen würzte man oft mit Pfeffer. Das Leben war einfach, man hatte sich mit den Produkten des Landes zu begnügen, Milch, Käse, Butter, Zieger, Brot und wenn es hoch herging, kam das von Hadlaub Beschriebene hinzu. Beliebt waren verschiedene Arten von Mus, gekocht aus

Weizen, Hafer, Hirse oder Dinkel. Besass die «Wirtin» (Ehefrau) Talent, mischte sie Obst, Früchte oder Fleisch darunter.

#### Man gab den Leuten Zunamen

Im Jahre 1325 gestattete Ritter Lütold von Beggenhofen den Brüdern Konrad und Ulrich «uf der Fluo» in Opfikon, eine Wasserleitung durch seine Wiesen zu ihrer Mühle zu bauen. «Auf der Fluh» war kein Familienname, sondern ein Zunamen nach deren Gut in Opfikon. Nur der Vorname war unabänderlich, den zweiten verstand man als Zunamen, welcher zur Identität der einzelnen Personen beitrug. Er umschrieb Typisches. Im zweiten Namen konnten Berufe zum Ausdruck kommen, Flurnamen des Grundbesitzes, persönliche Eigenheiten, Ämter, man gab Übernamen, auch solche nach Vorkommnissen.

Die Klöster und auch der Adel besaßen damals Ländereien, die an vielen Orten der heutigen Schweiz zerstreut lagen. Deshalb gaben die Schreiber, je nach Standort, ein- und derselben Person Zunamen aus ihrem Gesichtswinkel. Allmählich wurden

diese zu Familiennamen, mit dem Nachteil, dass Leute aus der gleichen Sippe oft nicht dieselben Namen führten und diese wenig zur persönlichen Identität des Einzelnen beitrugen.

Ein früh erscheinendes Opfiker Geschlecht war «Gerung». Der Name entstand, weil ihr Ahnherr ein leidenschaftlicher Falkner war, einer der mit Gerfalken jagte. 1404 erscheinen in Oberhusen Ulrich und Hans Wüst. Das waren nicht Übernamen aufgrund ihrer persönlichen Erscheinung, ihr Ahne bebaute «Wüstland», bewirtschaftete Boden, der wenig hergab, z.B. versauertes Riedland.

#### Sie sprachen nicht wie wir

Es bereitet einige Mühe, die Ausdrucksweise der Leute vor sieben Jahrhunderten zu verstehen. In der Heidelberger Liederhandschrift, dem Manesse Kodex, sind mehrere Zürcher mit ihren Reimen und mit Miniaturen, welche die Dichter in für sie typischen Handlungen zeigen, enthalten. Sie huldigten der hohen und der niederen Minne, wie das Gedicht Hartmanns von Aue zeigt. Die Umworbene war die «Minne», die «Frouw». Sie war schön, schlank, graziös, verwöhnt, standesbewusst und spröde. Der einfache Opfiker blieb auf dem Boden, er hatte weder die Bildung zum Verseschmieden, noch die Zeit, Jahre auf das Jawort zu warten. Der Vornehme war gezwungen, eine Dame von Stand zu ehelichen; so kam Grundbesitz zu Grundbesitz, der Mann von Stand konnte Rat werden, Ämter übernehmen, Macht gewinnen.

Das zürcherische Mittelhochdeutsch enthielt viele nur lokal gebrauchte Wörter. Zürcher Minnedichtungen sind für einen Dialekt sprechenden Opfiker besser verständlich als für Leute in Deutschland. Auch kamen viele Wörter ausser Gebrauch, weil sich das Sprachverständnis änderte. Vater-Sohn-Verhältnisse können Kundige an Vornamen ablesen. Hiess der Vater Johann, nannte man den gleichnamigen Sohn Hensli oder Jenni, den von Heinrich Heini, hiess die Mutter



*Die traditionsreiche Szene eines geselligen Gastmahls mit Geflügel am Spiess und gefüllten Bechern (Manesse Kodex).*



Bertha, rief man die Tochter Bela oder Beli. Auch Zunamen wurden verniedlicht, die Nachkommen eines Zürchers namens Biber nannte man Biberli.

### Ein Lehensbauer aus Opfikon vor Gericht

Zum Lob von Opfikon darf gesagt werden: Es wird keine Opfikerin, kein Opfiker niederen Standes urkundlich genannt, die oder der vor Gericht zitiert worden wäre - im Gegensatz zum Zürcher Rat Johann von Opfikon. Dieser war, was bei begüterten Leuten nicht selten war, in Streitereien verwickelt.

Nehmen wir jedoch an, ein Höriger in Opfikon habe rechtswidrig gehandelt. Für ihn war als Richter derjenige Vogt, Stuhlsäss oder Weibel zuständig, der vom Herrn des Hörigen dazu eingesetzt worden war. Ein Weibel war nicht Gerichtsdienner, sondern selbst Richter, der Stuhlsäss sprach auf dem Richterstuhl sitzend Recht, der Vogt war ebenfalls Richter - verschiedene Ausdrücke für das gleiche Amt. Sie übten in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit aus. Waren Fehlbare nicht voll zurechnungsfähig, beziehungsweise «tumschienund» (dumm scheinend), wurden sie nicht strafbar, die Vormunde hatten zu haften. Hatte einer Notzucht verübt, wurde er enthauptet. Niemand durfte einen «Verfesteten» (gerichtlich Gesuchten) beherbergen, ihn speisen. War sich der Richter über Schuld oder Unschuld nicht klar, wurde seine Zuständigkeit angezweifelt,

konnte ein «Gottesurteil» angeordnet werden, z.B. Untertauchen in Wasser oder die Feuerprobe.

In Opfikon konnten zur selben Zeit mehrere Richter die gleiche Funktion ausüben, aber nur über diejenigen Hörigen, deren Herren sie vertraten. Stammte ein Leibeigener von Eltern, die verschiedenen Herren gehörten, hatte man abzuklären, welcher Vogt, Stuhlsäss oder Weibel als Richter zuständig war. Besass ein Fehlbarer Lehen verschiedener Grundherren, wurde die Sache erheblich komplizierter. Es gab damals öfters Streit über die Zuständigkeit der Gerichte. Im Bundesbrief von 1291 steht ein Richterpassus, nach dem ein Angeklagter selbst den Richter, der für ihn zuständig war, zu bezeichnen hatte.

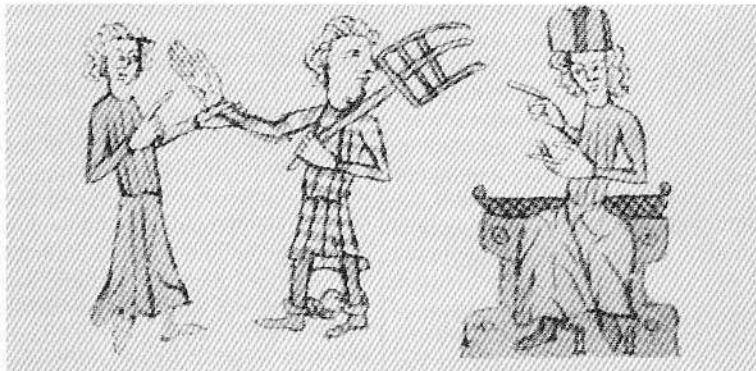
### Wenn man krank wurde

Opfikerinnen und Opfiker sind heute durch Krankenkassen, Unfallversicherungen und andere soziale Einrichtungen geschützt. Der Mensch im Mittelalter lebte ein viel gefährdeteres Dasein. Medizinische Kenntnisse waren sehr beschränkt und teils von astrologischen Vorstellungen überlagert. Im Raum Zürich gab es Ärzte, die «Arzta», und es gab Chirurgen, die «Scherer». Die letzteren amputierten Glieder, liessen zur Ader, betrieben Badstuben - und betätigten sich auch als Barbieri. Das Leben war naturverbunden, die Anfälligkeit für Krankheiten klein. Verheerende Folgen hatten von aussen eingeschleppte

Infektionskrankheiten. Die Lepra war weit verbreitet; es gab Perioden, wie die um 1350, in denen der schwarze Tod, die Pest, einen Drittel der Bevölkerung, an gewissen Orten gegen die Hälfte, ins Grab brachte. Die unheilbar Kranken nahm das Siechenhaus an der Sihl auf. Zuwendungen von karitativ Gesinnten ermöglichten die Pflege der «Sondersiechen». Es gab damals viele Bedürftige, denen es am Notwendigsten wie Nahrung, Kleidung und Obdach mangelte. In diesem Bereich erfüllte die Kirche eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Sie hat ihre Macht benutzt, durch Abhängigkeit christlichen Glauben zu verbreiten, aber sie hat sich auch der vielen Nöte und Ängste der Menschen angenommen, hat Armen Brot ausgeteilt, Gemeinssinn gepflegt, Reisende beherbergt.

### Hygiene und Abfallwesen von damals

Es gab damals schon Umweltschutz, aber er bezog sich auf Einschränkungen der Nutzung von Flur und Wald. Mit dem Abfall hingegen machte man keine grossen Umstände, man warf in der Stadt Abfälle einfach in die Ehgräben hinunter. Sie zogen sich an den schlechten Seiten der Häuser entlang, dienten Hühnern, Schweinen und Ratten als Versorgungsquellen, den Bakterien als Brutstätte. Epidemien und Krankheiten konnten sich verbreiten. Auf dem Lande lebte man gesünder als in der Stadt. Düngung der Felder mit Jauche betrieb man nicht; Kühe, Geissen, Schafe düngten ihr Weideland selbst. Stallführung wurde erst viel später üblich. Man hatte die Dreizelgenwirtschaft, im Dreijahreszyklus lagen die Felder zur Erholung brach. Opfikon war eine Idylle, die alte Mühle der «uf der Fluo» mahlte knarrend die «Kernen» der Bauern, die Glatt zog in Windungen ihren Weg, ging sie hoch, überschwemmte sie niederes Land, machte es zum mit Rohrkolben bewachsenen Ried. Das nördlich von Opfikon gelegene Rohr kam so zu seinem Namen.

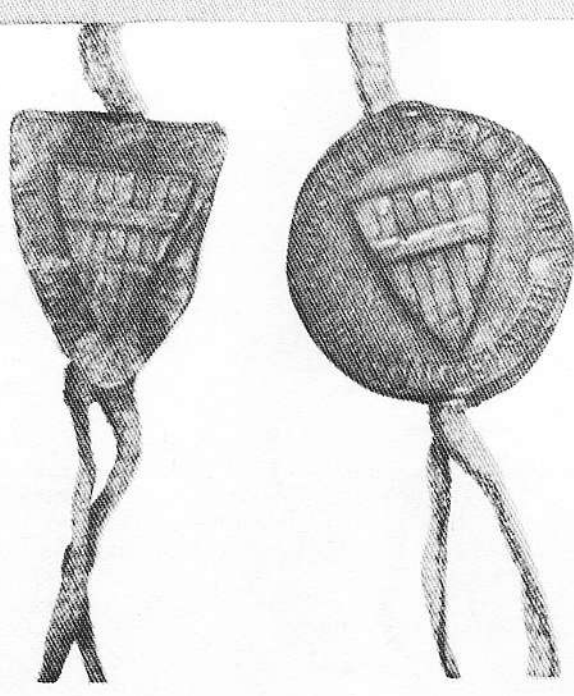


Im Sachsenspiegel symbolisieren Mistgabel und gefesselte Beine einen Vernechteten, der durch Fronarbeit die Schuld abzuzahlen hat.

A  
B  
C  
D

Allen die diesen brief sechene also hören lesen. Können wir Lütold von Regensberg hore Lütolds  
 selige son in Lütold hore Ulrich selige son von Regensberg zwene Lütolden. Das wir des  
 gotes zu Regensdorf dem man spricht das got so Opfikon das hore henrichs von hore Biberli  
 so Lütolden sechen also von mir dem vorgenanden Lütolden hore Ulrich selige son. in mir eige  
 ist in dirrechen auch güt. ze Kofenne hant gegeben für ein liding eigen. Wilhelm Gorcheite  
 zinger so zürich umb vier in zwentz diere gütze zürich gewant in sin die zere alle  
 klich gewet. Ich hant wir die vorgenande herre von Regensberg das selbe got in die gewene  
 des gotes mir aller eafte uf gegeben in des vorgenanden Wilhelms hant in hem in sin erliche  
 für uns in unser erben aller der ansprache in aller des rechtes so wir gege Wilhelm Gorcheite  
 in sine erben haben gesehen nu als har nach umb die vorgenande got. Ich binden vor  
 unsich in unser erben an diesem briue das von des vorgenanden gotes wer son sin mit  
 unser choff für ein liding eigen an geistlichem in an weltlichen gerichte. sozere als son sin  
 Wilhelm Gorcheite be darf als sin erben. Das man wisse das das war ist in these beibe so  
 geben von die vorgenande herre von Regensberg diesen brief besiget mit unsere Junge  
 sigelen ze ein offeme in ewige urkunde. Dis geschich zürich do so Gottes gebürte  
 ware zwelffzende jar in dem stome in achtzeggosten jar. in dem nechsten donrestage na got  
 Lucien mit da ze gegen waren. Rudolf Biberli. Hug sin son. Henrich ab Dorf. Istia sin son  
 henrich abdorf. Ulrich von Weninge. in mees Biberli hore genüge.

E



**AHV des Mittelalters**

Am 20. Dezember 1291 beurkundete die Priorin des Klosters Oetenbach, dass Rudolf von Opfikon ein Haus am Rennweg in Zürich ihrem Kloster geschenkt habe, mit dem Vorbehalt von einem «Leibding» für seine in diesen Konvent eingetretenen Töchter und für Jahrzeitfeiern. Ein Leibding war eine Leibrente aus jährlichen Erträgen von Gütern, die gewöhnlich aus einem bestimmten Mass von Getreide bestand. Mit einem Leibding Begünstigte über den eigenen Tod hinaus wirtschaftlich zu sichern, konnten sich nur Begüterte leisten.

**Jahrzeitfeiern zur Erinnerung**

Vor 700 Jahren bezogen Geistliche keine Besoldung durch kommunale Körperschaften. Ihr Einkommen bestand aus Schenkungen von jährlichen Zinsen, die in der Regel auf Gütern der Vergaber lasteten und, wenn überhaupt möglich, nur durch eine beträchtliche Rückkaufsumme abgelöst werden konnten. Es waren besonders Jahrzeiten, die noch zur Lebzeit in Auftrag

Laut der Urkunde vom 15. Dezember 1289 soll Wilhelm Tell das Gut von Opfikon erstanden haben.

- A Lütold von Regensberg, Herrn Lütolds seligen Sohn, Lütold, Herrn Ulrichs seligen Sohn von Regensberg.
- B Gut zu Regensdorf, das man das Gut von Opfikon nennt.
- C zu kaufen gegeben als freies Eigen Wilhelm Gorcheite.
- D Rudolf Biberli, Hug sein Sohn, Heinrich ab Dorf.
- E Siegel der beiden Freiherren von Regensberg.

gegeben und mit Vergabungen dotiert wurden. Man wollte über Jahrhunderte hinaus in Erinnerung bleiben. Oft waren diese Schenkungen mit Klauseln versehen, welche Geistliche verpflichteten, in genau festgelegter Form Jahrzeiten zu feiern. Hielten sie sich nicht daran, konnte die Kirche selbst, der Sigrist oder Arme Nutzniesser der Zuwendungen werden. In grossen Kirchen, wie dem Grossmünster, waren die bestimmten Heiligen gewidmeten Altäre mit Pfründen ausgestattet, welche die Kaplane der Altäre bezogen.

Opfikon besass eine Kapelle, deren Patronin möglicherweise die «liebe Frouw», Maria, war. Wer hier in alter Zeit Gottesdienst hielt, ist nicht feststellbar. Mehr weiss man über Mechthild, eine der Töchter Rudolfs von Opfikon, die in Oetenbach Nonne war. Sie gehörte zu den sieben Mystikerinnen des Klosters, zu den Frauen, die eine enge Verbindung zu den Leiden Christi anstrebten. In ihrem Mühen nach mystischer Erhöhung missachteten sie eigene Leiden bis zur Selbstaufgabe.

Jahrzeiteintragungen gehören zu den wichtigsten Quellen genealogischer Forschung. Oft sind mehrere Generationen in genau umschriebenem Familienzusammenhang vermerkt.

### Die Herren von Opfikon

Die dem niederen Adel angehörenden Herren von Opfikon hatten, wie andere ihres Standes, ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich. Nach dem Steuerbuch von 1357 besaßen sie Häuser am Limmatquai, nach jenem von 1362 auch solche in der Wacht Linden. Sie waren Bürger der Stadt, Rudolf von Opfikon sass von 1285 bis 1301 im Herbstrat, sein Sohn Johann von 1315 bis 1333 im Sommerrat.

Der erste fassbare «von Opfikon» ist Burkard, der 1239 im Münsterhof Zeuge in einer Vergabung war. Sein wahrscheinlicher Sohn ist im fragmentarischen Auszug des Nekrologiums der Fraumünsterabtei als «Ruodolphus de Ohhinkon antiquus» eingetragen,



Um 1490 zeichnete Gerold von Edlibach das Wappen von Opfikon. Ist der Mann auf dem Wappen Wilhelm Tell?

sein gleichnamiger Sohn im Jahrzeitbuch der Grossmünsterpropstei als «Ruod., natus Ruod, de Oppfinkon». Auch ein weiterer Sohn des älteren Rudolf ist im Abteiauszug vermerkt: «Heinricus, filius Ruod. de Opfinkon». Heinrich von Opfikon ist mit der Tellgeschichte verbunden. Er heiratete nach dem Tod seiner Gattin Mechthild ein zweitesmal, nämlich Katharina, genannt Urner, eine Schwester von Wilhelm Tell. Diese Heirat und die daraus entstehenden Verflechtungen rücken Opfikon an eine bedeutsame Stelle der eidgenössischen Gründungsgeschichte. Bürgerinnen, Bürger und alle Ansässigen von Opfikon/Glattbrugg haben guten Grund, sich für die einstigen Geschehnisse zu interessieren. Opfikon ist, wie Bürglen und Küssnacht am Rigi ein mit Wilhelm Tell verbundener Ort.

### Wilhelm Tell und Opfikon

Wilhelm Tells Apfelschuss und der darauf folgende Racheakt an Vogt Ulrich Gessler in der Hohlen Gasse bei Küssnacht erhoben den Armbrustmacher zum Freiheitshelden Europas. Nach den Geschehnissen - sie können sich nur im Jahre 1289 zugetragen haben - verkroch sich Tell nicht in den Urner Bergen, sondern suchte einen Ort, der habsburgischem Zugriff entzogen war.

Familiäre und rechtliche Voraussetzungen bewogen Wilhelm Tell, am 15. Dezember 1289 «das guot ze Regensdorf, dem man spricht das guot von Ophinkon, das Heinrichs und heren Rudolfs von Lunchufts lehen was» als freies Eigen zu kaufen. Als Verkäufer traten die Freiherren von Regensberg auf, sie waren Freunde Tells. Wegen des umstrittenen Kiburger Erbes, das an Habsburg gefallen war, gab es Gegensätze zwischen den Grafen und den Freiherren. Diese wollten sich nicht den Vorstellungen der Habsburger unterwerfen, beanspruchten in ihrem Gebiet auch die hohe Gerichtsbarkeit über Blut und Bann. Wohl deshalb zogen die Freiherren Tell nicht vor Gericht, was ihnen später teuer zu stehen kam. Mit diesem Gutskauf war Tell vorerst dem rechtlichen Zugriff der Habsburger entzogen, Uri und die Stadt Zürich entlastet. Wo dieses Gut lag, lässt sich aufgrund einer Urkunde vom 27. Mai 1333 feststellen, es lag in Opfikon und in den nördlich und westlich angrenzenden Gemeinwesen. Aus diesem Pergament geht hervor, dass Heinrich Stigel zwei Juchart Reben, Erblehen der Grossmünsterpropstei, an Ulrich Seiler verkaufte. Die Lage wird so angegeben: «die man nemmet der Infang und gelegen sint ze Rieden». «Infang» ist mit dem alten Opfiker Flurnamen Einfang identisch, mit «Rieden» ist Ried in Glattbrugg bezeichnet. Was an dieser Urkunde besonders interessiert: Die Anstösser sind erwähnt; es heisst: «und obenan stozent an Uolr.Gorgheites guot». Ulrich war Armbrustmacher wie sein Vater Wilhelm Tell, deshalb auch hier der verballhornte lateinische Zuname «Gorgheit», was Armbruster bedeutete. Er erbeete dieses Gut seines Vaters, das nördlich und westlich vom Einfang (Gegend des heutigen Stadthauses rechts der Glatt) lag und sich wahrscheinlich bis zum Rohr ausdehnte. Das Gut war gross, in ihm erscheinen auch «Ziel» und «Rubisbach», Flurnamen, die auch bei andern Gütern von Tells Söhnen vorkommen. 🍎